

Mehrarbeit im ersten Beförderungsaamt NRW

Beitrag von „Bolzbold“ vom 13. Juni 2024 19:20

Wenn das Gesamtpaket an Arbeit nicht in 41 Wochenstunden - dafür aber dann eben auch sechs der zwölf unterrichtsfreien Wochen durchgearbeitet - zu bewältigen ist, gibt es nur noch die Möglichkeit der Überlastungsanzeige. Wenn dann die Arbeit eben nicht mehr fehlerfrei erledigt werden sollte, ist man - Vorsatz einmal außen vor gelassen - aus dem Schneider. Anders wird es wohl nicht gehen.